

Delegiertenversammlung vom 22.06.2023

Traktandum 6 – Projekt- und Kreditgenehmigung «Ersatz BHKW» (Maschinen und Gebäudeteil)

Ausgangslage: Mit Datum vom 20.10.2022 beschloss die ausserordentliche Delegiertenversammlung das Budget 2023. Dieses sieht in der Investitionsrechnung einen Kredit von 710'000 CHF für den Ersatz der Blockheizkraftwerke (Konto 7206.5032.028) vor.

Der Kredit basiert auf einer Kostenschätzung vom Sommer 2022 mit den Annahmen:

1. Es handelt sich um einen maschinentechnischen Ersatz.
2. Die Maschinen werden am alten Standort im Keller des Betriebsgebäudes eingebaut.

Feststellung: Mit Vorliegen des bewilligten Kredits wurde die Projektvorstudie in den zurückliegenden Monaten ausgearbeitet. Es zeigte sich, dass die neuen Aggregate grössere Abmessungen haben und ein Einbau im Keller des Betriebsgebäudes nicht mehr möglich ist.

Lösung: Der mit separatem Kredit bewilligte Neubau eines Fahrzeugunterstandes wird erweitert. Die Blockheizkraftwerke werden im Erweiterungsbau der Fahrzeughalle aufgestellt. Als Synergieeffekt wird die Fahrzeughalle mit der Abwärme der Blockheizkraftwerke geheizt.

Folgen: Das neue Projekt «Ersatz BHKW» umfasst somit

a) Ersatz der Blockheizkraftwerke (Maschinen)	813'800 CHF
b) Bau der Einhausung für die BHKW (Erweiterung des neuen Fahrzeugunterstandes)	1'310'355 CHF
c) Bau von Werkleitungen zur Erschliessung der Heizzentrale inkl. Umgebungsarbeiten	186'900 CHF
Gesamt	2'311'055 CHF

Antrag: Gestützt auf Art. 38 Abs. 2 Bst. a OgR wird der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beantragt:

- Genehmigung des Projektkredits «Ersatz Blockheizkraftwerke» (Ersatz BHKW) in Höhe von 2'311'055 CHF inkl. MwSt. (2'145'826.40 CHF exkl. MwSt.).

Csc, 11.05.2023